

**Rhein-Mainischer Jungbuchhändlerkreis, Frankfurt/M.** — Wir laden zu einer Fasching-Veranstaltung am Sonnabend, dem 18. Februar im »Alten Café Schneider« (Saal 1. Stock), Neue Kräme 9 in der alten Börse, Nähe Römerberg-Paulsplatz, ein, die unter der Devise »Die Gehilfenprüfung der Prominenten« ein sorgfältig vorbereitetes Programm, Tanz, Bücher-Verlosung u. a. m. bietet. Gäste willkommen. Eintritt frei. Nach Möglichkeit Anmeldung erbeten bei H. Bierfelder p. Adr. Mitten & Voening Verlag Merianstraße 55.

**Für Leihbüchereien wird Konzessionspflicht gefordert.** — Wie wir der »Germania« vom 4. Februar entnehmen, haben die von den Provinzialverwaltungen bestellten Preussischen Bevollmächtigten zum Reichsrat der Provinzen Grenzmark, Posen-Westpreußen, Niederschlesien, Oberschlesien, Westfalen und Rheinland zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung und Ergänzung einzelner Vorschriften der Titel II bis V der Gewerbeordnung, und zwar zu § 34 folgenden Antrag eingebracht:

Dem § 34c wird folgende Vorschrift angefügt: »§ 34d: Wer gewerbsmäßig Leih- oder Mietbüchereien betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu versagen: 1. wenn der Unternehmer oder der von ihm beauftragte Geschäftsführer wegen Verstoßes gegen §§ 184, 184a, 184b StGB. oder gegen §§ 56 Abs. 3, 42 Abs. 4 RGD. oder gegen das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 bestraft worden ist; 2. wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Unternehmer oder der Geschäftsführer die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit oder Befähigung nicht besitzen; 3. wenn Minderjährige mit der Ausgabe der Bücher innerhalb der Bücherei beschäftigt werden; 4. wenn der Betrieb der Bücherei räumlich mit einem anderen Gewerbebetriebe als einer Buchhandlung verbunden wird.«

Dem Antrag ist folgende Begründung beigegeben: »Die Reichsregierung weist in der Begründung zu ihrem Entwurf auf Änderung und Ergänzung einzelner Vorschriften der Gewerbeordnung darauf hin, daß private, gewerbsmäßig betriebene Leihbüchereien zu einer großen Gefahr für Jugend und Volk geworden sind, und daß die Reichsgewerbeordnung in ihrer gegenwärtigen Fassung keine Möglichkeit bietet, gewerbepolizeilich hier einzuschreiten. Es genügt nun aber nach unserer Ansicht nicht, wenn lediglich § 35 Abs. 3 die Möglichkeit bietet, solche Betriebe bei Unzuverlässigkeit des Inhabers usw. zu untersagen. Wir sind der Meinung, daß darüber hinaus eine allgemeine Konzessionspflicht eingeführt werden muß, und daß außer der Möglichkeit zur Entziehung der Konzession bei Unzuverlässigkeit des Inhabers auch noch weitere Entziehungsgründe festgestellt sein müssen.«

**Die zwölf besten Jungmädchenbücher in England.** — Die englische Tageszeitung »News Chronicle« hat eine Umfrage nach den besten Jungmädchenbüchern erlassen. Von den 4 Kreichen Antworten haben die nachfolgenden zwölf Bücher die meisten Stimmen erhalten: »Greenbanks« von Dorothy Whipple, »Shadows on the Rock« von Willa Cather, »Return I dare not« von Margaret Kennedy, »Fortnight in September« von H. C. Sherriff, »Which Way?« von Theodora Benson, »In England Now« von Hans Duff, »The Childrens Summer« von Sheila Kaye-Smith, »The Jeeves Omnibus« von P. G. Wodehouse, »Down the Garden Path« von Beverley Nichols, »Memoirs of a British Agent« von Bruce Lockhart, »Regent and his Daughter« von Dormer Cresten, »The Mysterious Universe« von James Jeans. J. B.

## Personalnachrichten.

**Auszeichnung.** — Der österreichische Bundespräsident hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Dr. Ernst Perles, Wien, aus Anlaß der Vollendung des 50. Jahrganges der Zeitschrift »Zentralblatt für die Juristische Praxis« das silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

### Gestorben:

am 23. Januar nach langem schweren Leiden Herr Max Göb, Inhaber der Firma Max Göb vorm. P. Zipperer's Buchhandlung und Antiquariat in München im Alter von 57 Jahren.

In über 32jähriger Selbständigkeit hat der Verstorbene seiner Firma einen weithin geachteten Namen verschafft. Er selbst erfreute sich in ganz München großer Beliebtheit als Buchhändler und Gartenfreund. An seinem Grabe sprachen Staatsrat Dr. Hänlein im Namen der Bayerischen Gartenbaugesellschaft, deren Schatzmeister der Verstorbene während vieler Jahre war, sowie Kommerzienrat Schöpping für den Bayerischen und Münchner Buchhändlerverein.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. G. E. d. r. i. c. h. S. a. m. t. l. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.

## Sprechsaal

### Zum Sprechsaal-Artikel in Nr. 14.

Es ist durchaus begreiflich, wenn sich das Sortiment für »feine Belange«, d. h. für seine Lebensinteressen in Wort und Schrift einsetzt. Es sollte das aber nicht mit der weinerlichen Begründung geschehen, »daß das Sortiment seine Lebensaufgabe lediglich darin erblicke, daß es Vermittler geistiger Nahrung, wenn auch nur in kleinem Kreise, sein wolle und diese Aufgabe bei dem ihm bewilligten Rabatt nicht erfüllen könne«. Nein, so ist die Sache nicht und soll auch nicht so sein! Das Sortiment ist ein selbständiger Kaufmannsstand, der ergriffen wird, um damit den Lebensunterhalt für den Geschäftsgründer und seine Familie zu beschaffen. Gerade in den kleinen Städten wird wohl kaum ein Buchhändler seinen Berufsstand als Buchhändler aus obigem ethischen Grunde erwählen, sondern vielmehr aus gesunden kaufmännischen Gesichtspunkten heraus. Daß ihn zu der Berufswahl auch hier und da ein gewisses Interesse für Literatur mitbestimmend beeinflusst hat, soll zugegeben werden, wenn schon oft der Glaube, daß nicht viel Varmittel zur Geschäftsgründung gehören, »da ja der Verleger alles in Rechnung liefert«, der entscheidende Punkt war. Daß er aber danach trachten wird, soviel als möglich abzusetzen, ist aus obigem Hinweis auf seine kaufmännische Lage eine Selbstverständlichkeit, die sich aus gleichen Gründen auch sogar dahin auswirkt, daß fast nur »gangbare Bücher« — also solche, die die Feuerprobe ihrer öffentlichen Anerkennung bereits hinter sich haben — vertrieben werden, während nur sehr wenige größere Sortimentere von diesem Wege abweichen und sich durch eifriges Lesen einen Stamm anderer, noch nicht so bekannter Schriftsteller zu ihrer Verbreitung aussuchen.

Also, kämpfen, aber nicht unter falscher Flagge! Kein Verleger wird es einem Sortimentere verdenken, daß er bei ihm Sondervorteile herauszuschlagen sucht, wenn dieser ihm wirklich nützt. Aber deshalb auch für die Sortimentere, die für das betreffende Buch keine besondere Tätigkeit entfaltet haben, ja vielleicht nach Lage der Dinge auch gar nicht entfalten konnten, seine Preisbildung durchbrechen zu sollen, will mir unbillig erscheinen und dürfte für den Verlag nicht ausführbar sein. Der gesunde Grundsatz »manus manum lavat« wird auch im Buchhandel der herrschende bleiben müssen.

Ein Buchhändler, der beinahe 50 Jahre lang Sortimentere gewesen ist.

### Zur Nachahmung empfohlen!

Die Firma Philipp Neclam jr. überweist uns eine direkt bei ihr eingegangene Bestellung. Den Besteller benachrichtigte sie mit nachfolgendem, das Sortiment erfreuenden Schreiben. Ein Sortimentere.

Sehr geehrter Herr!

Ich danke Ihnen bestens für Ihre frdl. Bestellung vom 25. Jan. 1933 auf 4 gebundene und 1 geheftetes Werk meiner Universal-Bibliothek. Ihr Einverständnis voraussetzend, habe ich diese Bücher der Buchhandlung . . . . ., mit der ich in angenehmer Geschäftsverbindung stehe, zur Ausführung überwiesen. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutze des ortsansässigen Buchhandels, der unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen um seine Existenz zu kämpfen hat und der Unterstützung des Verlages sowie des Publikums dringend bedarf. Ich darf wohl annehmen, daß Sie Verständnis für mein Vorgehen haben und begrüße Sie in dieser Erwartung hochachtungsvoll . . .

## Inhaltsverzeichnis.

- Bekanntmachungen: Der Tag des Buches. S. 97 / Verband Sächsischer Buchhändler betr. Gehilfenprüfung. S. 99.
- Artikel: Aufgaben zum Buchtag (22. März) 1933. S. 98.
- Besprechungen: Gafe, Bibliographie zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung. S. 99 / Herzog, Der urheberrechtliche Schutz des Titels. S. 99.
- Kleine Mitteilungen S. 99—100: Ausgleichsverfahren / Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes / Schaufenster-Wettbewerb / Ausstellung / Kunstausstellungen / Die Literarische Gesellschaft zu Hamburg / Rhein-Main. Jungbuchhändlerkreis zu Frankfurt a. M. / Für Leihbüchereien wird Konzessionspflicht gefordert / Die zwölf besten Jungmädchenbücher in England.
- Personalnachrichten S. 100: Auszeichnung Dr. E. Perles, Wien / Max Göb, München †.
- Sprechsaal S. 100: Zum Sprechsaal-Artikel in Nr. 14 / Zur Nachahmung empfohlen.